

**Antrag der Arbeitsgruppen Haushalt
der Fraktion SPD
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
der Fraktion FDP
vom 05.04.2022**

Haushaltsausschuss 20. Wahlperiode					
Ausschuss- drucksache:			0176		

9. Sitzung des Haushaltsausschusses am 06.04.2022

**Beschluss des Haushaltsausschusses zu TOP 39
Abschluss eines Vertrages mit einem Volumen von mehr als 25 Mio. Euro im Einzelplan 14 und Unterrichtungen gemäß § 4 Absatz 2 Satz 5 in Verbindung mit § 23 HG 2021 über die beabsichtigte Erteilung von außer-/überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen und Einwilligung in überplanmäßige Ausgaben**

Ausschussdrucksache 20(8)171

Der Haushaltsausschuss billigt die 1. Änderungsvereinbarung zum Vorhaben German HERON TP und hebt seinen Beschluss vom 13. Juni 2018 auf der HHA-Drucksache 19/699 unter folgender Maßgabe auf:

- 1.) Verfassungsrechtlich bedarf jeder Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte im Ausland grundsätzlich der vorherigen konstitutiven Zustimmung des Deutschen Bundestages (Parlamentvorbehalt).
- 2.) Bewaffnete Drohnen können nur dann eingesetzt werden, wenn diese explizit im vorgelegten Bundestagsmandat gemäß Parlamentsbeteiligungsgesetz für den jeweiligen Auslandseinsatz der Bundeswehr vorgesehen sind.
- 3.) Der Einsatz bewaffneter Drohnen unterliegt völker- und verfassungsrechtlichen Grenzen sowie den Grenzen, die der Deutsche Bundestag durch den Einsatzauftrag, das Einsatzgebiet und die einzusetzenden Fähigkeiten mandatiert hat.
- 4.) Der Einsatz bewaffneter Drohnen ist nur zur Bekämpfung legitimer Ziele im Sinne des Humanitären Völkerrechts zulässig.
- 5.) Die verbindlichen Einsatzgrundsätze für bewaffnete Drohnen müssen durch die Bundesregierung erstellt und vom Verteidigungsausschuss und dem Auswärtigen Ausschuss beschlossen werden. Leitgedanke ist hierbei der Schutz der Soldatinnen und Soldaten. Genauso ist bei Veränderungen der verbindlichen Einsatzgrundsätze zu verfahren. Der operationelle Einsatz des bewaffneten Systems der German Heron TP außerhalb der Ausbildung darf erst nach Beschluss der Einsatzgrundsätze durch den Verteidigungsausschuss und den Auswärtigen Ausschuss erfolgen.
- 6.) Die Entscheidungs-, Kontroll- und Steuereinheiten für Drohnen und deren Einsatz sollen im mandatierten Einsatzgebiet stationiert sein;
- 7.) Gleichzeitig verstärkt die Bundesregierung ihren Einsatz, um bewaffnete Drohnen in internationale Kontrollregime einzubeziehen und unterstützt die internationalen Bemühungen zur verbindlichen Regulierung von Autonomie in Waffensystemen und zur Ächtung von Anwendungen, die gegen ethische und völkerrechtliche Grundsätze verstoßen.